

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für das Schuljahr _____

Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____ Telefonnummer _____

Schule

Name und Schulart, Schulort _____ Klasse _____

Nur für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe: NACHWEISE BITTE BEIFÜGEN!
Und für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen

Haben die Fahrtkosten 320 € / Schüler/in bzw. die Familienbelastungsgrenze von € 490,- überstiegen? ja nein

Besteht Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder? ja nein
Besteht Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) ja nein
Bürgergeld (SGB II) ja nein
Sozialgeld (SGB II) ja nein
Liegt eine Schwerbehinderung vor? ja nein

Praktikum wurde besucht:

von – bis: _____ von – bis: _____ von – bis: _____

Ort des Praktikums (genaue Adresse): _____

Unterricht wöchentlich am: _____
Wochentage

Blockunterricht:

von – bis: _____ von – bis: _____ von – bis: _____
von – bis: _____ von – bis: _____ von – bis: _____

Der/Die Schüler/in war während des Vollzeitunterrichts auswärts untergebracht, und zwar in:

_____ Ort, Straße, Hausnummer

Name und Anschrift der Arbeitsstätte: _____

Beförderungsmittel:

Zwischen Wohnung und Schule (bzw. Praktikum/Arbeitgeber) erfolgte die Beförderung:

a) von _____ mit S-/U-/Trambahn Bahn Bus bis _____
(Einstiegsstelle) (evtl. Umstiegsstelle)
b) von _____ mit bis _____

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____
Name Vorname

Bankverbindung: _____
IBAN Geldinstitut BIC

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Erziehungsberechtigte

Schulbestätigung

Der/ die Schüler/in hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes **besucht**

an folgenden Tagen nicht besucht:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Nur vom Aufgabenträger auszufüllen:

Verfügung des Landratsamtes	Betrag:	angewiesen am:	Unterschrift:

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Reichen Sie den Erstattungsantrag **bis spätestens 31. Oktober 2024** für das Schuljahr 2023/2024 bzw. **bis spätestens 31. Oktober 2025** für das Schuljahr 2024/2025 ein (gesetzliche Ausschlussfrist!)
2. Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung (Art. 2 Abs. 1), soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.
Hat ein Unterhaltsleistender für **drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 2 genannten Schüler mit Ablauf des Monats in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Ein Kindergeldnachweis des Monats **August** (Schuljahr 2023/2024 = August 2023 // Schuljahr 2024/2025 = August 2024) ist dem Antrag beizulegen.
3. Die Familienbelastung entfällt auch, wenn ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 2 fallender Schüler Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf **Bürgergeld** oder **Sozialgeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält. Ein entsprechender Nachweis des Monats **August** (Schuljahr 2023/2024 = August 2023 // Schuljahr 2024/2025 = August 2024) ist dem Antrag beizulegen.
4. Es kann nur die **kürzeste** zumutbare **Verkehrsverbindung** und der jeweils **günstigste Tarif** (z. B. Bahn - Card, U-21 Angebot, 365 € Ticket des MVV; 29 € Tickert) erstattet werden.
5. Reichen Sie nur **Originalfahrkarten** ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrtkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (Verlorengegangene oder kopierte Fahrkarten können nicht erstattet werden).
6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich durch den Schulbesuch entstanden sind.
7. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre Bankverbindung an.
8. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
9. Unterschreiben Sie Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landkreis Fürstfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Alternativ können Sie sich an Ihren Sachbearbeiter direkt wenden.

Die Daten werden erhoben, um die vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV).

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Fürstfeldbruck, Frau Hellmig, erreichen Sie unter datenschutz@lra-ffb.de bzw. unter 08141/519-5757. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes Fürstfeldbruck unter <http://www.lra-ffb.de/datenschutz.shtml>.